

nutzt. Wir konnten und können ihn bis heute bekanntlich nicht ausschaffen, weil wir mit Belgien kein Rückführungsabkommen haben. Es entspricht allerdings auch nicht gerade der «comitas gentium», der Höflichkeit unter zivilisierten Staaten, dass Belgien Herrn Zaoui nicht zurücknimmt; aber das ist eine andere Sache. Eine Rechtspflicht besteht leider nicht.

Deshalb müssen wir zur Wahrung der inneren Sicherheit in unserem Land die Möglichkeit schaffen, solche potentielle Terroristen, solche Angehörige von terroristischen Organisationen, die wir präventiv mit Einreisesperren belegt haben, die wir aber, weil sie unbemerkt in unser Land gekommen sind, nicht sofort wieder wegweisen können, in Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft nehmen zu können. Das ist der Sinn dieser neuen Bestimmung; nur darum geht es. Zudem ist es eine Kann-Bestimmung.

Deshalb muss ich Sie dringend bitten, dieser Ergänzung zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	67 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	47 Stimmen

Art. 22d Abs. 3; 22e Abs. 1 Einleitung, Bst. h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 22d al. 3; 22e al. 1 introduction, let. h

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 25a Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (Ausgabenbremse)

Minderheit

(Fischer-Hägglingen, Fehr Hans, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steffen)

Streichen

Art. 25a al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (frein aux dépenses)

Minorité

(Fischer-Hägglingen, Fehr Hans, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steffen)

Biffer

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Ich habe bereits bei der ersten Beratung dieser Revision im Juni 1997 diesen Minderheitsantrag gestellt; der Integrationsartikel hat damals das notwendige Mehr von 100 Stimmen nicht erhalten, so dass wir heute noch einmal darüber diskutieren. Ich habe damals dargelegt, dass sich mein Minderheitsantrag nicht gegen die Bestrebungen richtet, die zweite Ausländergeneration oder die Ausländer zu integrieren, welche die Absicht haben, in unserem Land zu bleiben, sondern es geht mir bei meinem Antrag vor allem um finanzielle Überlegungen.

Wir statuieren hier in dieser Bestimmung eine neue Bundesaufgabe. Wir führen damit nicht nur eine neue Bundesaufgabe ein, sondern es entsteht auch eine neue Verflechtung dieser Aufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Wir sind gegenwärtig daran, die von der öffentlichen Hand zu erfüllenden Aufgaben neu zu überdenken. Deren Entflechtung ist eine zentrale Aufgabe der politischen Tätigkeit der nächsten Jahre. Ich denke an die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, den Finanzausgleich usw. Wir sollten in diesem Stadium nicht wieder eine neue Verflechtung in ein Gesetz aufnehmen. Wir sollten bei einer klaren Aufgabenzuteilung bleiben, und es ist eindeutig, dass die In-

tegration der Ausländer eine Aufgabe der beiden unteren Ebenen unseres Staates sind, also der Kantone und Gemeinden. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite, die ich hier darlegen will, ist die Situation unserer Bundesfinanzen. Wir jammern meistens in der Budgetdebatte und in der Rechnungsdebatte über den desolaten Zustand unserer Finanzen. Wir machen da jeweils schöne finanzpolitische Überlegungen und bejammern, dass es uns nicht gelingt, die Finanzen in den Griff zu bekommen.

Während des ganzen Jahres vergessen wir vielfach unsere guten Absichten, die wir jeweils im Dezember und im Juni äussern, und wir vergessen, dass bei jeder Vorlage auch finanzielle Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Hier in dieser Vorlage statuieren wir eine neue Bundesaufgabe, wir statuieren einen neuen Subventionsfluss vom Bund zu den Kantonen und den Gemeinden. Er ist aber auch mit einem administrativen Aufwand verbunden: Die Kantone haben die entsprechenden Projekte auszuarbeiten, und damit sie vom Bund subventioniert werden können, müssen sie ihm auch unterbreitet und vermutlich auch von ihm begutachtet werden. Auch hier, glaube ich, könnten wir eine bessere und effizientere Erfüllung der Aufgaben erreichen, wenn klar wäre, dass diese Aufgaben nur von den Gemeinden und den Kantonen zu erfüllen wären.

Ich weiss, man wird mir nun sagen, das seien an und für sich kleine Beträge, die da neu gesprochen würden. Ich habe aber im Laufe meiner Tätigkeit sehr viele neue Aufgaben gesehen, die das erste Mal mit kleinen Beträgen ins Budget aufgenommen wurden, die mit den Jahren immer grösser wurden und zu stattlichen Summen anwuchsen. Viele kleine Summen ergeben schliesslich eine grosse Summe, und weil wir zu den kleinen Summen keine Sorge tragen, haben wir am Schluss diese grossen Defizite.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und diesen Artikel zu streichen.

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Fischer, ich möchte Ihnen eine Frage stellen, weil dieser Artikel 25a nicht nur den ausländer- und finanzpolitischen Aspekt hat, den Sie aufgeworfen haben, sondern auch einen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Aspekt. Es geht hier um die Integrationshilfe für Ausländerinnen und Ausländer – meistens der zweiten Generation –, um Kurse für Berufsvorbereitung, Sprachkurse, Integrationshilfen usw.

Ich habe folgende Fragen:

1. 21 Prozent der ausländischen Jugendlichen machen keine Berufslehre und keine nachschulische Berufsausbildung. Sie sind mit mir wahrscheinlich einig, das dies die Sozialfälle von morgen sind. Wie verträgt sich der Antrag auf Streichung dieser Integrationshilfen mit dem Berufsbildungskonzept Ihrer Partei? Sie sind – zum Glück – immer auch für die Stärkung der Berufsbildung gewesen und wissen, dass diese Vorbereitung für die Lehre für die ausländischen Jugendlichen sehr zentral ist: 10. Schuljahr, Integrations- und Vorbereitungshilfen.

2. Ihre Kreise, Herr Fischer – auch das Baugewerbe, der Tourismus, die Hotellerie –, haben diese Ausländer hereingeholt. Sie müssen jetzt doch Hand dazu bieten, dass die Jugendlichen der zweiten Generation, die hier bleiben werden, auch integriert werden. Wie verträgt sich das mit Ihrem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungskonzept, wenn Sie ausge rechnet diese zentrale Investition streichen wollen?

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Herr Strahm, Sie haben meine Argumentation nicht begriffen. Ich stehe ja voll und ganz hinter dieser Integration und bin für die Erfüllung der Aufgabe und insbesondere auch für die Förderung der zweiten Generation, aber mein Problem ist folgendes: Ich bin der Auffassung, dass diese Aufgabe durch die Kantone zu erfüllen ist und nicht durch den Bund. Das ist meine Argumentation. Ich bin der Auffassung, dass diese Aufgabe dort erfüllt werden sollte, wo sie am besten erfüllt werden kann. Die Kantone sind dazu ohne weiteres in der Lage und haben auch die notwendigen Mittel, um diese Integrations- und Ausbildungshilfen sicherzustellen.

Caccia Fulvio (C, TI): Je vous parle au nom du groupe démocrate-chrétien et je vous rappelle que je suis aussi président de la Commission fédérale des étrangers, une charge que j'assume sur nomination du Conseil fédéral. Je voudrais répondre aux préoccupations qui ont été manifestées par ceux qui ont proposé de biffer l'alinéa 1er de cet article.

Dans le domaine de l'intégration des étrangers, il faut dire que ces dernières années, en particulier à la suite des problèmes qui se sont manifestés à propos de l'intégration de la deuxième génération, il y a pas mal de choses qui se sont passées. Finalement, je dirais qu'il y a pas mal de choses qui se sont passées à la suite de la procédure de consultation menée par le Conseil fédéral sur ce projet de loi, ainsi qu'à la suite de celle menée par la Commission fédérale des étrangers sur l'esquisse d'un nouveau concept d'intégration. Beaucoup d'initiatives ont été prises dans plusieurs villes et plusieurs cantons. Il y a donc un développement positif qui se dessine.

Mais, étant en contact régulier avec ces collectivités, je dois dire que les cantons de Zurich, Lucerne, Bâle-Campagne, Bâle-Ville, Berne, Neuchâtel, Vaud, Genève et Tessin réclament constamment de l'aide de la part de la Confédération. Cette aide doit bien sûr rester subsidiaire et en tout cas limitée. Elle doit être octroyée uniquement pour des projets précis de développement de l'intégration. Elle ne doit pas être constante pour n'importe quel type d'organisation ou d'institution.

C'est une aide subsidiaire qui présuppose donc que les communes s'occupent de leur population étrangère. Les cantons doivent suivre aussi. Il y a beaucoup d'organisations de tiers qui peuvent agir dans ce domaine. Je dirais même que, parmi ces tiers, il y a la disponibilité d'un certain nombre d'Etats étrangers qui sont à l'origine de l'arrivée de cette population étrangère chez nous. Ces Etats sont même disponibles pour collaborer à l'intégration de cette population, en particulier à l'intégration de la deuxième génération.

Il y a un appel à l'aide pour une série de problèmes qui se posent surtout dans certaines communes, dans certaines villes et dans certains quartiers. Il me semble que cet appel a été bien perçu par le Conseil des Etats. S'il est vrai que la majorité qualifiée n'a pas été atteinte dans notre Conseil en juin 1997, le Conseil des Etats a voté cet article à l'unanimité en décembre de l'année passée.

Au nom du groupe démocrate-chrétien, mais aussi, permettez-moi de le dire, de nombreuses autorités communales et cantonales, de l'Association des communes, des villes et des bourgeoisies de Suisse qui collabore de façon magnifique avec la commission que je préside, je vous demande de jeter un regard en direction du futur de l'intégration de la population étrangère dans la population suisse, et de donner un signal et un soutien qui est surtout moral, mais aussi un petit soutien financier pour les démarches et les initiatives que communes et cantons doivent prendre dans ce domaine délicat et difficile.

Vollmer Peter (S, BE): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion inständig bitten, an diesem Integrationsartikel festzuhalten.

Eigentlich weiss ich gar nicht, weshalb wir die Debatte materiell nochmals führen. Denn unser Rat hat im Juni letzten Jahres mit einer Mehrheit von 85 zu 68 Stimmen beschlossen, diesen Integrationsartikel aufzunehmen. Dass wir heute nochmals darüber sprechen, hat nur damit zu tun, dass wir damals bei diesem Beschluss, welcher der Ausgabenbremse unterliegt, das qualifizierte Mehr nicht erreicht haben. Aber eine Mehrheit dieses Rates hat sich ganz klar dazu bekannt, einen solchen Artikel ins Gesetz aufzunehmen.

Worum geht es hier? Es wurde bereits von Herrn Caccia darauf hingewiesen, dass im Bereich der Integration insbesondere jugendlicher Ausländer in diesem Lande bereits sehr viel Arbeit geleistet wird. Es ist so, Herr Fischer! Diese Arbeit wird heute zum grössten Teil von den Kantonen und den Gemeinden geleistet, aber auch von vielen kirchlichen Organisationen und anderen Institutionen, auch von Arbeitgeberverbänden, vom Gewerbeverband und all diesen Organisa-

tionen, die sehr Grosses leisten. Auch die Gewerkschaften sind beteiligt.

Wenn Sie das Argument des Sparens bringen, weil diese Bestimmung offenbar Bundesausgaben zur Folge hat, dann muss man darauf entgegnen: Sparen kann teuer sein! Vielleicht haben Sie die Studie des ETH-Professors Eisner über die Jugendkriminalität zur Kenntnis genommen, die in der ganzen Schweizer Presse publiziert worden ist. Darin ist statistisch aufgefalen – was immer man daraus auch für weitere Folgerungen ziehen kann –, dass der Anteil jugendlicher Ausländer an der Delinquenz zugenommen hat. Aber diese Studie hat auch gezeigt, wo die Ursachen für diese Zunahme liegen.

Sie hat ganz klar nachgewiesen: Eine wesentliche Ursache dieser zunehmenden Delinquenz, der sogenannten Jugendkriminalität, liegt in der mangelnden sozialen Integration dieser Jugendlichen. Genau hier wollen wir ansetzen. Genau hier möchten wir etwas tun, um etwas zu verhindern und zu verhüten, was uns viel mehr kostet als eine anständige Integrationspolitik.

Es geht eigentlich darum, Herr Fischer – ich möchte das Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen von der SVP-Fraktion sagen –, dass sich der Bund, der nämlich die Ausländerpolitik im Ausländergesetz, im Asylgesetz und überall sonst definiert, angemessen an diesen Aufgaben beteiligt, die er durch seine Politik mit verursacht, damit diese Aufgaben nicht einfach nur zu Lasten der Kantone und Gemeinden zu erfolgen haben. Das ist auch der Grund dafür, weshalb wir im Interesse der Kantone und Gemeinden diesen Artikel brauchen.

Herr Strahm hat mit seiner Frage bereits ein ganz wichtiges Thema angeschnitten, das Thema der Berufsbildung. Ich hoffe, Sie nehmen die Berichte der Eidgenössischen Ausländerkommission, die uns zugestellt werden, auch zur Kenntnis. Wenn Sie dort nachlesen, wie gross heute die Bemühungen und wie gross die Defizite in diesem Bereich bezüglich einer verstärkten Arbeit im Hinblick auf die Integration sind, dann muss ich Ihnen sagen: Ich verstehe wirklich nicht, was Sie da für eine Politik betreiben, wenn Sie hier die Mittel verweigern wollen.

Es geht hier nicht darum, dass wir «plein pouvoir» geben, um die Bundesausgaben wieder beliebig ansteigen zu lassen. Lesen Sie doch noch Artikel 25a Absatz 3! In Absatz 3 ist sogar ausdrücklich festgehalten, dass die Bundesversammlung dieses Budget jährlich festlegt. Also haben wir es selber wieder in der Hand, jedes Jahr festzulegen, ob hier zuwenig, zuviel oder genügend Mittel bereitgestellt sind. Wir geben nicht einfach eine Kompetenz ab, die uns dann eigentlich «entflieht».

Dieser Artikel ist sinnvoll, er ist notwendig. Eine Ablehnung dieses Artikels wäre eine Ohrfeige für alle diejenigen Kreise in diesem Land, die sich durch eine Integrationsarbeit ehrlich darum bemühen, vor allem diesen Jugendlichen eine echte Chance zu geben, auch in unserem Land ihre Berufsmöglichkeiten entsprechend wahrzunehmen. Das ist eine der vornehmsten Aufgaben, die wir hier – auch zugunsten unserer Jugend – fördern können.

Ich bitte Sie deshalb inständig: Stimmen Sie diesem Integrationsartikel zu! Er ist notwendig, er ist wichtig! Ihn jetzt abzulehnen, wäre ein Affront für die Arbeit, die heute bereits von Gemeinden und Kantonen, von Arbeitgebern und Gewerkschaften intensiv geleistet wird.

Präsidentin: Die LdU/EVP-Fraktion und die FDP-Fraktion lassen ausrichten, dass sie der Mehrheit zustimmen.

Ducrot Rose-Marie (C, FR), rapporteur: Je pense que vous avez saisi l'importance de cet article 25a. Il est une composante essentielle de notre politique d'asile. Et le Conseil des Etats ne s'y est pas trompé, puisque lui non seulement a adopté le principe tacitement, mais qu'il a voté à l'unanimité les dépenses qui concernent cette intégration. Je vous le rappelle, il est très important que la Confédération s'engage de façon subsidiaire, à côté des cantons, à côté des communes, pour permettre à ces étrangers de maintenir leur identité cul-



turelle et de comprendre la nôtre, de s'y adapter, de se fondre dans notre population.

Je voudrais dire à M. Fischer-Hägglingen que c'est important que la Confédération fasse un geste, un signe pour encourager les communes et les cantons à aller dans le même sens. Vous savez, la situation des cantons n'est pas bonne non plus. Celle des communes – je suis syndique – est peut-être un peu meilleure, j'en suis contente, mais celle des cantons laisse aussi à désirer. Il y a des sacrifices à faire et le pays ne peut pas se passer de ces sacrifices-là.

En créant une base juridique relative à l'intégration, on permet à toute cette population étrangère d'être présente dans la vie sociale; on reconnaît ces étrangers comme des personnes à part entière – et c'est très important: il en va de leur sécurité, mais il en va surtout de notre sécurité à nous. Alors, j'espère que vous avez cette ambition, l'ambition de l'intégration des étrangers, et que vous vous donnerez les moyens de cette ambition.

Je vous invite, au nom de la majorité de la commission – qui était très large puisque la décision a été prise par 12 voix contre 5 –, à adhérer à la décision du Conseil des Etats, sans état d'âme, et à accepter surtout les dépenses qui sont liées à l'intégration.

Koller Arnold, Bundesrat: Nach der missglückten Abstimmung über die Vorlage betreffend die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer habe ich spontan gesagt, wir hätten in unserem Land ein Ausländerproblem. Leider muss ich feststellen, dass das auch heute noch stimmt. Die Stimmung ist in der letzten Zeit natürlich vor allem wegen der lang anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation und der zunehmenden Arbeitslosigkeit eher schlechter als besser geworden.

Der Bundesrat hat aus dieser Lageanalyse zwei Schlussfolgerungen gezogen und zwei Legislaturziele formuliert: Einerseits wollen wir eine Reduktion des Zuwachses der ausländischen Wohnbevölkerung. Dieses Ziel haben wir mit Massnahmen, aber auch – ich gebe das offen zu – mit Hilfe der wirtschaftlichen Stagnation in den letzten Jahren erreicht. Wir haben heute praktisch eine Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung in unserem Land; ihr Anteil beträgt rund 19 Prozent. Seit dem Jahre 1991 hat das Wachstum, das damals noch über 6 Prozent betrug, ständig abgenommen. Heute haben wir praktisch ein Nullwachstum. Das ist sicher ein Pfeiler der verbesserten Ausländerpolitik.

Der andere Pfeiler ist aber ebenso wichtig. Wir müssen uns auch um eine bessere Integration der hier arbeitenden und lebenden Ausländer bemühen. Sie kennen alle das schöne Wort von Max Frisch: «Man rief Arbeitskräfte, und es kamen Menschen.»

Der Bundesrat ist überzeugt, dass wir das Verhältnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Wohnbevölkerung nur verbessern können, wenn wir uns auf allen drei Stufen des Staates um eine bessere Integration all jener Ausländerinnen und Ausländer bemühen, die wir gerufen haben, die in unserem Land ein Bleiberecht haben und die für unsere Wirtschaft von ganz zentraler Bedeutung sind.

Natürlich – das geht übrigens aus dem Gesetzestext ganz klar hervor – muss die Hauptarbeit für eine bessere Integration auch in Zukunft auf der Stufe der Gemeinden, der Kantone und auch der privaten Organisationen geleistet werden. Eine Ablehnung dieses Artikels wäre, das ist richtig gesagt worden, auch eine schlechte Anerkennung dieser Arbeit, die heute in vielen Gemeinden und Kantonen und auch im Rahmen vieler privater Organisationen geleistet wird. Herr Caccia hat aber auch ausgeführt, dass wir dieses Ziel ohne eine subsidiäre, koordinierende Hilfeleistung des Bundes nicht erreichen werden. Allein darum geht es bei diesem Artikel.

Ich möchte Sie daher im Sinne einer Verbesserung unserer Ausländerpolitik dringend bitten, mit dieser subsidiären Möglichkeit des Bundes einen Beitrag zur Integration all jener Ausländer zu leisten, die in unserem Land leben und arbeiten und auf die die Wirtschaft nicht verzichten kann.

Sie behalten ja die Budgethoheit! Sie haben alle Garantien dafür, dass die finanziellen Zuschüsse hier nicht beliebig anwachsen. Das Parlament wird jedes Jahr entscheiden kön-

nen, welche Beiträge für diesen wichtigen Pfeiler der Ausländerpolitik geleistet werden.

In diesem Sinne möchte ich Sie dringend bitten, diesem Artikel zuzustimmen. Leider stelle ich wiederum eine schlechte Präsenz fest. Um so wichtiger ist, dass Sie diesen Antrag wirklich entschieden unterstützen.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 1773)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Berberat, Blaser, Bonny, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Deiss, Dornmann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämerle, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jutzet, Keller Christine, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lütscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Zapf, Zwygart (98)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Fritschi, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Moser, Nebiker, Oehrli, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Schmied Walter, Steffen, Steinegger, Steiner, Tschuppert, Vetterli, Wyss (28)

Der Stimme enthalten sich – S'abstinent:

Gros Jean-Michel, Leuba, Scheurer (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Béguelin, Bezzola, Bircher, Borer, Bührer, Cavadini Adriano, Chiffelle, Couchebin, Diener, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gadient, Giezendanner, Grobet, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hegetschweiler, Herczog, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Keller Rudolf, Kofmel, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ratti, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Thanei, Theiler, Tschopp, von Allmen, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler (70)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

Vollmer Peter (S, BE): Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Wir haben heute gelichtete Reihen, nicht einfach, weil gewisse Ratsmitglieder die Sitzungen schwänzen; heute morgen waren Bundesratswahlen, und sehr viele Kollegen der FDP-Fraktion haben deswegen andere Verpflichtungen.

Ich bitte Sie, die Abstimmung über die Ausgabenbremse auf morgen zu verschieben; auch der Ständerat hat das nicht sofort in der Debatte gemacht, und wir machen das bei anderen Quorumsabstimmungen auch.

Ich stelle den Ordnungsantrag, diese Abstimmung auf morgen zu verschieben.

Vetterli Werner (V, ZH): Herr Vollmer, Sie sind ja auch für fairen Sport. Wieso haben Sie diesen Antrag nicht vor der Abstimmung gestellt?

Vollmer Peter (S, BE): Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten, Herr Vetterli. Wir wussten nicht, wie viele Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der freisinnig-demokratischen Fraktion, wegen der Bundesratswahl von heute Verpflichtungen haben würden, und für diese Verpflichtungen habe ich Verständnis. Aber wir können es erst sehen, wenn die Leute in den Saal kommen. Deshalb ist dieser Ordnungsantrag absolut berechtigt. Ich bitte Sie, darüber abzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Vollmer	89 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Präsidentin: Wir werden die Abstimmung über die Ausgabenbremse auf die morgige Traktandenliste setzen.

Art. 25b

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Bäumlin, Alder, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Hubmann, Thanei)

Abs. 1

.... über die Visumpflicht, den Transit von Personen mit unbefugtem Aufenthalt in der Schweiz, sowie Abkommen über die berufliche Aus- und Weiterbildung

Abs. 2

.... über die technische Durchführung von Rückführungen und Transit treffen.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 25b

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Bäumlin, Alder, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Hubmann, Thanei)

AI. 1

.... en matière de visas et sur le transit de personnes séjournant illégalement en Suisse, ainsi que des accords

AI. 2

.... sur les modalités d'exécution des repatriements et du transit.

AI. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 25c

Antrag der Kommission

Mehrheit

Die zuständigen Behörden können zur Umsetzung der in Artikel 25b erwähnten Abkommen die erforderlichen Personendaten nach Artikel 22c Absatz 2 Buchstaben a bis c auch an Staaten bekanntgeben, die über keinen der Schweiz gleichwertigen Datenschutz verfügen. Die Zweckbindung, allfällige Sicherheitsmassnahmen sowie die zuständigen Behörden sind im entsprechenden Abkommen festzulegen.

Minderheit

(Bäumlin, Alder, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Hubmann, Thanei, Tschäppät)

Die zuständigen Behörden können zur Umsetzung der in Artikel 25b erwähnten Abkommen die erforderlichen Personendaten nach Artikel 22c Absatz 2 auch in Staaten bekanntgeben, die über keinen der Schweiz gleichwertigen Datenschutz verfügen, sofern dadurch die Persönlichkeit der betroffenen Person nicht gefährdet wird und die Rückkehr in Si-

cherheit und Würde umgesetzt werden kann. Art und Umfang der bekanntzugebenden Personendaten, die Zweckbindung, allfällige Sicherheitsmassnahmen sowie die berechtigten Behörden und Organisationen sind im entsprechenden Abkommen festzulegen.

Art. 25c

Proposition de la commission

Majorité

Les autorités compétentes peuvent, en vue de l'application des accords cités à l'article 25b, communiquer les données personnelles nécessaires selon l'article 22c alinéa 2 lettres a–c, à des Etats qui ne disposent pas d'un système de protection des données équivalent au système suisse. Les accords en question mentionneront l'affectation, les mesures de sécurité à prendre le cas échéant ainsi que les autorités compétentes.

Minorité

(Bäumlin, Alder, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Hubmann, Thanei, Tschäppät)

Les autorités compétentes peuvent, en vue de l'application des accords cités à l'article 25b, communiquer les données personnelles nécessaires selon l'article 22c alinéa 2 à des Etats qui ne disposent pas d'un système de protection des données équivalent au système suisse, à moins qu'il n'en résulte un risque d'atteinte à la personnalité de l'intéressé et que le retour ne puisse être exécuté dans la sécurité et la dignité. Les accords en question mentionneront les données pouvant être communiquées, leur adéquation au but recherché, le cas échéant les mesures de sécurité à prendre ainsi que les autorités et les organisations habilitées.

Bäumlin Ursula (S, BE): Ich möchte darlegen, was ich mit meinen beiden Minderheitsanträgen will.

In Artikel 25b Absatz 1 will ich die Vereinbarungen über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt streichen, da in Artikel 25b Absatz 2 gesagt wird, dass es sich bei diesen Vereinbarungen um eigentliche Rückübernahmeverträge handelt oder handeln kann, auch um Rückübernahmen eigener Staatsangehöriger. Vereinbarungen über die technische Durchführung von Rückschaffungen unter verschiedenen Behörden und Organisationen verschiedener Länder sollen meinewegen im Gesetz verankert bleiben, z. B. Rückschiebungen nach Deutschland, Österreich, Italien oder Frankreich. Was ich nicht will, ist, dass der Skandal des Rückführungs- und Rückübernahmevertrags zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien – ich zitiere aus diesem Abkommen – ex post, also im Nachhinein, noch eine gesetzliche Grundlage im Anag erhält.

Ich wiederhole: Dieses vom serbischen Innenminister und vom schweizerischen Bundespräsidenten von 1997 unterzeichnete Abkommen ist ein Skandal. Mit einem Regime wie demjenigen der Bundesrepublik Jugoslawien unter der Ägide des als Kriegsverbrecher verdächtigten Präsidenten Milosevic und seinem serbischen Innenminister, welcher für die Polizeieinsätze im Kosovo bis und mit den Massakern der letzten Tage zuständig und verantwortlich ist, mit so einem menschenverachtenden Regime schliesst man keine Rückführungsabkommen ab, selbst wenn darin eine Erklärung steht, dass die Durchführung unter voller Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde der rückkehrenden Personen geschehen solle. Es gibt nämlich keine schweizerischen Kontrollmöglichkeiten über diese schöne Absichtserklärung. Was sie serbischerseits wert ist, ist nachgerade presse- und medienöffentlich.

Im Ingress des schweizerisch-jugoslawischen Abkommens ist weiter zu lesen: «Die beiden Staaten möchten damit freundliche Beziehungen, gleichberechtigte Zusammenarbeit auch im Wirtschaftsbereich und die wirtschaftliche und soziale Reintegration der Vertragsrückkehrer» mindestens anstreben. Auch was diese schönen Ziele angeht, sind sie nicht das Papier wert, auf dem sie stehen – vielleicht mit Ausnahme des wirtschaftlichen Gewinnes, den die Bundesrepublik Jugoslawien aus dem «Verkauf» von Tausenden von vorgesehenen



Asylgesetz und Anag. Änderung

Loi sur l'asile et LSEE. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	95.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1998 - 15:00
Date	
Data	
Seite	521-543
Page	
Pagina	
Ref. No	20 043 656